

Leonardo – Wissenschaft und mehr
Sendedatum: 13. Februar 2009

Herrenlose Fossilien

Wem gehört die versteinerte Muschel?

von Michael Stang

Sprecher: Es war ein ganz normaler Nachmittag. Die Sonne schien, aber dennoch kroch dem zwölfjährigen Peter die Kälte bis in die Knochen. Er beeilte sich. Nur noch ein paar Minuten über den Feldweg und dann wäre der Nachhauseweg von der Schule geschafft. Obwohl er nur Augen für den schnellen Heimweg hatte, fiel ihm rechts am Wegrand etwas auf, ein seltsamer Brocken lag da.

Junge: Ich hatte ja keine Ahnung, was das war. Aber es sah ganz anders aus als die Steine, die sonst immer so rumliegen.

Sprecher: Peter wurde neugierig, denn so einen dunklen Klumpen hatte er noch nie gesehen. Hastig zog er sich die Handschuhe aus, bückte sich und befühlte das Stück. Es war ein Stein.

Junge: Aber kein normaler Stein. Ich habe sofort gesehen, dass das was ganz besonderes war, was ich da gefunden habe. Das Ding hatte so komische Eindrücke, und Kratzer. Ich habe dann erstmal die Erdklumpen abgewischt.

Sprecher: Zum Vorschein kam ein versteinertes Tier. Mitten auf dem Feld des benachbarten Bauern Schmitz hat der Boden ein Fossil zu Tage befördert, über 250 Millionen Jahre alt.

Junge: Das war ein ganz toller Fisch, sogar das Maul und die Schuppen konnte man erkennen, ohne Lupe! Und groß war der, fast so groß wie meine Hand.

Sprecher: Peter merkte plötzlich, dass er seine Finger vor lauter Kälte kaum noch bewegen konnte. Er zitterte – nicht nur vor Kälte, sondern auch vor Aufregung. Er rannte direkt nach Hause, das Fossil in der Hand. Zu Hause angekommen waren seine Eltern allerdings nicht so begeistert von dem Fund wie ihr Filius.

Junge: Keiner hat gesagt „Mensch, toll was Du da gefunden hast.“ Mama meinte, das Fischfossil gehört dem Bauern und ich hätte es ihm gestohlen. Dabei habe ich es doch gefunden!

Sprecher: Peters Vater sah die Sachlage noch anders.

Junge: Papa meinte, dass es weder mir noch dem Bauern Schmitz gehört, sondern dem Staat.

Sprecher: Eine vertrackte Situation. Wem gehören solche Fossilien? Dem Finder, dem Grundbesitzer oder doch dem Staat? Und, darf man überhaupt Fossilien sammeln? Und sie eventuell auch verkaufen?

Sprecherin: Wird in den USA ein Fossil auf Privatgrund gefunden, so gehört es dem Landbesitzer und er kann damit machen, was er will. 1990 entdeckte ein Fossilienhändler das knapp zur Hälfte vollständige Skelett eines *Tyrannosaurus Rex* und kaufte es dem Landbesitzer, einem Sioux, für schlappe 5000 US Dollar ab. Sieben Jahre später hat das Field Museum of National History in Chicago das einzigartige Skelett des Urzeitjägers T-Rex für stolze 8,36 Millionen US Dollar ersteigert. Forscher aus der ganzen Welt verurteilten diese Versteigerung eines so für die Wissenschaft wertvollen Stückes. Sie befürchteten, dass von nun an weltweit Menschen illegal nach solchen Fossilien graben, um sie teuer zu verkaufen. Dadurch gehen der Wissenschaft einzigartigen Funde und Daten für immer verloren.

Sprecher: Was ist ein Fossil rechtlich gesehen? Keine einfache Frage, sagt Eberhard Frey vom Naturkundemuseum Karlsruhe.

O-Ton:

„Das Problem ist, dass Fossilien nicht von Menschen gemacht sind, sie haben eigentlich keinen Rechtsstatus. Sie sind wie Steine, aber doch nicht wie Steine, weil sie was anderes sind und da sind die Juristen etwas aufgeschmissen.“

Sprecher: Wären Fossilien von Menschen gemachte Artefakte, wie etwa eine römische Villa, wäre die Rechtslage klar. Dann wären es geschützte Denkmäler und keine Privatperson – egal ob Eigentümer oder Finder – befände sich in einer juristisch gesehen unsicheren Lage. Weil Fossilien ganz besondere und damit schätzenswerte Steine sind, haben sie zumindest in den Augen des Wissenschaftlers einen klaren Status.

O-Ton:

„Für uns sind Fossilien Denkmäler und keine Handelsware.“

Sprecher: Fossilien sind für Paläontologen wissenschaftliche Stücke ohne Handelswert. Doch das sehen nicht alle so. Solche wertvollen Versteinerungen sind attraktive Wirtschaftsgüter, mit denen sich Händler ohne großen Aufwand eine goldene Nase verdienen wollen. Das ist ein großes Problem für die Wissenschaft, sagt Eberhard Frey.

O-Ton:

„In dem Moment, wo Händler auftreten, haben wir keinen Zugriff mehr auf den Ursprungsort dieser Fossilien, d.h. dass was das Fossil für uns eigentlich auch bedeutungsvoll macht, die Schicht, in dem das liegt, der Befundumstand, ist komplett verloren, überarbeitet, geschönt und wir wissen eigentlich nichts mehr über dieses Tier, also, was die Knochen oder die Hartteile sagen, die da drauf liegen.“

Sprecher: Vielen Menschen ist gar nicht bewusst, welche Daten der Wissenschaft verloren gehen, wenn Fossilien nicht von Experten geborgen und begutachtet werden können. Über die Fundschicht können Paläontologen etwa das Alter der

versteinerten Tiere bestimmen und auch vieles über die Umwelt erfahren, in der das Fossil einst lebte. Nur so können die Forscher erfahren, wie und wo solche heute ausgestorbene Tiere gelebt haben. Wer ein Fossil aus diesem Fundzusammenhang reißt, vernichtet solche Daten für immer. Einheitliche Bestimmungen, wem die Fossilien gehören und ob sie überhaupt von Privatpersonen gegraben werden dürfen, gibt es jedoch nicht. In Deutschland regelt jedes Bundesland den Status der Fossilien selber. Was in einem Land legal ist, ist in einem anderen Bundesland wieder verboten. In Rheinland-Pfalz stehen zum Beispiel seit über 20 Jahren eigenmächtige Grabungen nach Fossilien unter Strafe, in Nordrhein-Westfalen dagegen ist dies zulässig. Wieder anders regelt es das Land Hessen. Dort gibt es das so genannte Schatzregal.

O-Ton:

„Der Finder und der Grundbesitzer, denen gehört jeweils die Hälfte, aber von jedem einzelner Fossil. Jetzt kann ich natürlich nicht hergehen und sagen „Ihr kriegt diese Hälfte Schrott und wir nehmen diese Hälfte Creme de la Creme mit“, sondern das muss dann tatsächlich denkmalrechtlich geregelt werden und dann gibt's nur die Möglichkeit, eine solche Fundstelle unter Denkmalschutz zu stellen. Und da haben natürlich die Gemeinden Mitspracherechte und die Gemeinden werden das nicht tun, wenn sie sehen, dass hier zum Beispiel Auffüllungsgelände verloren geht oder ein Steinbruch, der in Gemeindebesitz ist, nicht weiter betrieben werden kann.“

Sprecher: Spätestens bei solchen wirtschaftlichen Veränderungen, dass etwa eine Baustelle wochenlang stillgelegt werden kann, hört nicht nur bei privaten Bauunternehmern, sondern auch bei Gemeinden die Liebe zum Denkmalschutz auf.

Sprecherin: Für Aufsehen sorgte im vergangenen Dezember die Versteigerung eines Dinosauriernestes. Das 65 Millionen Jahre alte Fossil mit Eiern und Skeletten ungeborener Raubsaurier wurde 1984 in Südchina gefunden. Seit dem war es in der Hand privater Sammler, bis es jetzt offiziell in einem amerikanischen Auktionshaus für 420.000 US Dollar an einen anonymen Bieter versteigert wurde. Weltweit hatten Paläontologen vergeblich gefordert, dass das Fossil in einem chinesischen Museum

ausgestellt werden sollte. Das Auktionshaus verteidigte sein Vorgehen damit, dass viele Museumstücke aus Privatsammlungen stammen.

Sprecher: Peter ist verzweifelt. Es ist nun schon ein paar Tage her, seit er das Fossil eines Fisches auf dem Acker vom Bauern Schmitz gefunden hat. Mittlerweile hat er das versteinerte Exemplar gewaschen und es sich genauer angeschaut. Sein Vater hat für ihn aus der Stadtbibliothek ein Buch über Fossilien in Deutschland ausgeliehen. Darin hat der Zwölfjährige sein Fundstück sofort entdeckt.

Junge: Das Fossil stammt aus der erdgeschichtlichen Periode des Perm und ist zwischen 250 und 290 Millionen Jahre alt. Boah, so alt ist mein Fisch! Er gehörte zur Gruppe der so genannten Schmelzschupper, den Pa, Parra, oh Gott, das kann ich nicht lesen.

Sprecher: Paramblypterus, genauer gesagt Paramblypterus gelberti. Er gehörte zu den wichtigsten Süßwasserfischen des Perm. Diesen Fisch kann man mit den heutigen Forellen vergleichen, nur seine Schuppen waren dicker und glänzten stärker. Einige Exemplare erreichten Körperlängen von bis zu 25 Zentimetern.

Junge: Oh Mann, jetzt habe ich so einen tollen Fisch gefunden und weiß immer noch immer nicht, ob ich ihn behalten darf.

Sprecher: Damit diese Frage geklärt werden kann, hat Peters Vater beim nächstgelegenen Naturkundemuseum nachgefragt. Auch dort gab es noch keine klare Antwort.

O-Ton:

„Man ist verpflichtet, Funde zu melden, wo man sofort den Eindruck hat, sie könnten bedeutend sein.“

Sprecher: Sagt Renate Gerlach vom Rheinischen Amt für Bodendenkmalpflege in Bonn. Natürlich ist der Eindruck, ob es sich um ein bedeutendes Fossil handelt oder

nicht subjektiv und Laien wie Peter und sein Vater können dies natürlich noch schwerer einschätzen.

O-Ton:

„Fossilien sind im rechtlichen Sinne eigentlich gleichzusetzen mit archäologischen Funden: Im Gesetz heißt es so schön, dass sie schützenswert sind, genauso wie eben archäologische Funde als Zeugnisse des tierischen und pflanzlichen Lebens aus erdgeschichtlicher Zeit.“

Sprecher: Im Bundesland von Renate Gerlach, also in Nordrhein-Westfalen, sollten solche Fossilien gemeldet werden. Der Finder wird aber nicht enteignet.

O-Ton:

„Er bleibt Eigentümer, aber er bleibt Eigentümer eines Denkmals, also eines Gutes, an dem die Öffentlichkeit interessiert ist und die Wissenschaft. Und entsprechend muss er Auflagen beachten, das zu erhalten, in angemessener Form zu präsentieren und zugänglich zu machen.“

Sprecher: Solche Auflagen können im Einzelfall recht teuer werden, da der Eigentümer dafür zu sorgen hat, dass das Fossil nicht verwittert. Das kann bei großen Funden, etwa bei Walskeletten oder Mammutzähnen, sehr schnell sehr teuer werden. Deshalb überlassen die meisten frischgebackenen Fossilienbesitzer ihre Stücke den Museen, die sich dann um die Restauration kümmern. Trotzdem bekommen die Museen nur wenige Stücke. Denn viel häufiger als solche so genannten Zufallsfunde sind nämlich gezielte, illegale Grabungen; die Rede ist von Raubgräberei.

O-Ton:

„Das ist gerade in der paläontologischen Boden- und Denkmalpflege noch ein relativ großes Problem. Es gibt natürlich einen ungeheuren Markt für Fossilienhandel, muss man nur bei ebay reingehen, da kann man alles Mögliche kaufen. Das ist natürlich ein Raub am Gemeinschaftsgut und ist ein krimineller Akt, der aber de facto sehr schlecht in den Griff zu kriegen ist.“

Sprecher: Zwar sollen die Bürger besondere Funde melden, aber zwingen können

sie weder Landesämter noch Museen. Und selbst wenn Forscher wie Renate Gerlach in Nordrhein-Westfalen von einem wichtigen Fund erfahren, stehen sie unter Beweisnot.

O-Ton:

„Wenn hier zum Beispiel ein bedeutender Fund in den Riffkalken der Eifel gemacht worden ist, was also unter Boden-Denkmalschutz stehen würde und der Finder würde behaupten, er hätte es jetzt nun tatsächlich aber zum Beispiel in Marokko gemacht, also wo es keine entsprechendem Gesetze gibt und man kann es dem Stück selber eventuell nicht ansehen, dann sind uns die Hände gebunden.“

Sprecherin: Der Urvogel Archaeopteryx gilt als das Missing Link schlechthin, da er den Übergang von den Reptilien zu den Vögeln darstellen soll. Bislang sind nur zehn Exemplare bekannt. Das so genannte Maxberger Exemplar wurde 1956 bei Solnhofen gefunden und befand sich danach im Privatbesitz seines Entdeckers, des Steinbruchbesitzers Eduard Opitsch. Er stellte das Fossil zunächst als Leihgabe dem Museum auf dem Maxberg zur Verfügung. 1974 nahm Opitsch den Urvogel wieder in Privatbesitz und machte ihn für niemanden mehr zugänglich. Selbst weitere wissenschaftliche Untersuchungen lehnte der Besitzer strikt ab. Nach seinem Tod 1991 fand sich in seinem Nachlass keine Spur des Archaeopteryx. Selbst die Ermittlungen der eingeschalteten Staatsanwaltschaft konnten den Verbleib nicht klären. Ob das Exemplar verkauft, gestohlen oder weitergegeben wurde ist bis heute nicht bekannt. Eine gesetzliche Regelung, die dafür sorgt, dass bedeutende Fossilien im Land bleiben müssen, gibt es in Bayern bis heute nicht.

Sprecher: Mit solchen Problemen hat Eberhard Frey vom Naturkundemuseum in Karlsruhe schon lange zu kämpfen. Deshalb schlägt er das Baden-Württemberg-Modell als deutschlandweite Lösung vor, das er mit seinen Kollegen in Karlsruhe schon seit einiger Zeit erfolgreich anwendet.

O-Ton:

„In Baden-Württemberg ist es so, dass wenn ich eine Fundstelle entdecke und die für wissenschaftlich wichtig halte, gäbe es das rechtliche Werkzeug,

die Fundstelle stillzulegen. Dann ist es aber trotzdem möglich, Fossilien für den Handel freizugeben, aber erst, wenn sie über die Tische der Paläontologen gehen. D.h. also Handel: ja,! aber unter unseren Augen.“

Sprecher: Damit sollen alle Beteiligten zufrieden gestellt werden: der Wissenschaft gehen keine wichtigen Daten verloren, Steinbrucharbeiten etwa verzögern sich nicht unendlich, da alle mit offenen Karten spielen und die Finder kommen auch nicht zu kurz. Wenn Fossilien also von den hiesigen Wissenschaftlern begutachtet werden können und anschließend – sofern das Stück nicht für die Forschung wichtig ist - ein Freigabezertifikat bekommen, ist allen Seiten geholfen. Mit einem solchen Zertifikat können die Finder ihre Fossilien legal verkaufen. Und ein Käufer kann sich sicher sein, dass sein erstandenes Fossil legal in seinem Besitz bleibt und ihn kein Museumsforscher zwangsenteignen kann. Ist eine Versteinerung, die etwa bei Steinbrucharbeiten zutage tritt, für die Wissenschaft von Interesse, dann gehen die Finder auch nicht leer aus, sagt Eberhard Frey.

O-Ton:

„Die Leute haben dafür gearbeitet und die kriegen die Stunden bezahlt. Die Arbeit wird bezahlt, nicht das Fossil, ganz grundlegender Unterschied.“

Sprecher: Auch Peter hat für sein Fossil gearbeitet. Er hat es geborgen, gebürstet und gesäubert.

Junge: Und dafür will ich auch was haben. Schließlich habe ich das Ding gefunden. Ohne mich wüssten die vom Museum gar nicht, dass es da solche Fische gibt.

Sprecher: Was passiert aber nun mit dem versteinerten Fisch? Das Museum war nicht an dem Fossil interessiert, dazu ist es zu häufig. Der Museumsmitarbeiter ermahnte Peter aber, schleunigst die Eigentumsfrage zu klären, schließlich gehört der Acker, auf dem er den Fisch gefunden hat, nicht ihm. Da es nicht nur die Eigentumsrechte des Finders gibt, sondern auch die Rechte des Grundbesitzers, musste er mit dem Bauern Schmitz die Sache regeln.

Junge: Das war gar kein Problem. Ich bin mit Papa zu Bauer Schmitz gegangen und hab ihm alles erzählt. Der hat sich alles angehört und gesagt, dass er auf seinen Anteil verzichtet.

Sprecher: Nur eine Bedingung hat der Bauer ihm gestellt:

Junge: Ich darf den Fisch nicht verkaufen, sondern soll ihn wie einen Schatz hüten.

Sprecher: Peter hatte doppeltes Glück. Nicht nur der seltene Fund gelang ihm, sondern er konnte sich sowohl mit dem Bauern als auch mit dem Museum einigen. Jetzt gehört sein Fund offiziell ihm allein.

Junge: Und den gebe ich auch nicht mehr her.

Sprecher: Doch nur der Zufall ermöglichte diese für alle Seiten befriedigende Regelung. Hätte Peter das Fossil in einem anderen Bundesland gefunden oder auf einem anderen Privatgrundstück, stünde es heute wahrscheinlich nicht neben seinem Bett. Und er könnte nie die glänzenden Schuppen des versteinerten Fisches sehen, wenn nachts der Mond durch sein Fenster auf das Fossil scheint.